

Das haben wir noch nie probiert, also geht es sicher gut!
Pippi Langstrumpf

Psychologische Beratungsstelle

Jahresbericht 2018

1. Personal der Psychologischen Beratungsstelle

2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

- 2.1 Von der Anmeldung bis zur Beratung
- 2.2 Offene Sprechstunde
- 2.3 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch
- 2.4 Teambesprechung
 - 2.4.1 Organisatorische Teambesprechung
 - 2.4.2 Intervision
- 2.5 Supervision
- 2.6 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
- 2.7 Räumlichkeiten
- 2.8 Vernetzung/ Kooperation
- 2.9 Sozialraumorientierung

3. Kontinuierliche Angebote

- 3.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung
- 3.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern
 - 3.2.1 Zusatzangebot
- 3.3 Einzelfallhilfe
- 3.4 Krisenintervention
- 3.5 Paarberatung
- 3.6 Trennungs- und Scheidungsberatung
 - 3.6.1 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell
- 3.7 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen
- 3.8 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs "Familiengespräche"
- 3.9 Gruppe: Dem Leben kreativ begegnen
- 3.10 Beratung mit Geflüchteten
- 3.11 Beratung für andere Institutionen

4. Statistik

- 4.1 Zusammenfassung der JH - Fälle 2018
- 4.2 Zusammenfassung der EFL - Fälle 2018

5. Geplante Angebote für das Jahr 2018- was ist daraus geworden und was gab es noch ?

1. Personelle Besetzung der Psychologischen Beratungsstelle

Leitung, Verwaltung und Buchhaltung

Thomas Mayer	Geschäftsleitung
Katja Porsch	Verwaltung
Babara Voigt	Verwaltung
Michaela Jacki-Ihde	Buchhaltung

Beratung

Christiane Behncke	Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Claudia Bolz	Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Psychodrama – Praktikerin, Humanistische Psychotherapie (i.A.), PEKiP – Gruppenleitung Beratung für Erwachsene in Lebenskrisen, für Paare, Jugendliche und Jungerwachsene, Erziehungs- und Familienberatung, auch für Familien mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern, Trennungs- und Scheidungsberatung
Kristina Maiwald	Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG) Erziehungsberatung, Lebensberatung (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Leonie Pleinert	Psychologin (Master of Science), i.A. zur psychologischen Psychotherapeutin (Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie, APH) Lebens- und Krisenberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Honorarkräfte:

Robert Sydon	Psychologischer Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche
Renate Groß	Gestalttherapeutin, Supervisorin
Martina Jaaks	Rechtsanwältin

2. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

2.1 Von der Anmeldung bis zur Beratung

Ratsuchende können sich von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Email (pb@sozialwerk-norderstedt.de) möglich. Die Anfragen werden zeitnah und mit persönlichem Bezug beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der/s Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich, ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klienten erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

2.2 Offene Sprechstunde

Die Psychologische Beratungsstelle bietet jeden Mittwoch von 10 - 11 Uhr und nachmittags von 16 und 17 Uhr eine offene Sprechstunde an. Ratsuchende können ohne vorherige Anmeldung und ggf. anonym zur offenen Sprechstunde kommen. In einem kurzen Gespräch, das einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des Klienten und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor. Auf diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapeuten, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen), oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein ausführliches und tiefer gehendes Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird.

In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

2.3 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (ca. 40-60 Min.) haben die Klienten Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern. Die Beraterin unterstützt sie dabei durch methodisches Nachfragen und dem Schaffen einer empathischen Atmosphäre.

Am Ende des Erstgesprächs wird gemeinsam entschieden, ob und wie die Beraterin den jeweiligen Klienten bei seinem Anliegen unterstützen kann. In der Regel werden Folgetermine angeboten; gegebenenfalls verweist sie an andere, geeignetere Hilfsangebote, die dem Anliegen entsprechen.

Es gilt in dieser Situation auch immer wieder deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein, wie bei niedergelassenen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten übliches, klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Kasse/Kostenerstattung)

vorhält, sondern, dass es sich um beratende Gespräche handelt. Wird deutlich, dass der Klient für sein Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Erstgespräch zu begleiten.

Schließlich entscheidet der Klient selbst, ob er sich durch den Berater und durch den Verlauf des Erstgesprächs unterstützt und/oder entlastet fühlt und weitere Gespräche wünscht. Falls das der Fall ist, kann der Beratungsprozess beginnen bzw. weiter gehen.

2.4 Teambesprechungen

2.4.1 Organisatorische Teambesprechung

In der wöchentlichen Teambesprechung, jeweils dienstags von 11 bis 12.30 Uhr, tauschen sich die Mitarbeiter über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen Entscheidungen hierzu. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

2.4.2 Intervision

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teambesprechung ist die kollegiale Fallberatung, die sogenannte „Intervision“, welche jeden Mittwoch von 11-12.30h stattfindet. Hier werden Fälle besprochen, diskutiert und Beratungsprozesse klientenzentriert erörtert und entwickelt.

2.5 Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zwölfmal jährlich Supervision durch eine/n externe/n Supervisor/in. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden.

2.6 Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Alle Beraterinnen sind verpflichtet, regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote wahr zu nehmen. Von Trägerseite werden Maßnahmen mit einem feststehenden Betrag bezuschusst. Zurzeit befindet sich eine Mitarbeiterin in Ausbildung zu humanistischer Psychotherapie, sowie eine Mitarbeiterin in Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin. Themen der im Jahr 2018 besuchten Fortbildungsveranstaltungen lauten:

- Kinder psych. kranker Eltern, Bindungstrauma
- Umgang mit Menschen mit depressiven Symptomen
- Inneres Team
- Fachtag Kinderschutzwoche „Digitale Medien“
- CORESZON – Stressbewältigungsinterventionen auf Basis neurobiologischer und körperpsychotherapeutischer Elemente
- Vortrag „Psychoanalytisches Sprechen mit Säuglingen und Eltern“

- Fachtag „Gemeinsam zuständig – Hinschauen und Handeln für Kinder psychisch kranker Eltern“
- Grenzen setzen – im Kontakt bleiben
- Fachtag „Bindungstrauma – transgenerationale Weitergabe und Hilfemöglichkeiten“
- Vortrag: Mitgefühl – ein *common factor* in der Psychotherapie traumatisierter Menschen“
- Die Arbeit mit der Gegenübertragung

Im Rahmen der Weiterbildung Humanistische Psychotherapie:

- Existenzanalyse Teil 1
- Existenzanalyse Teil 2
- Psychodrama im Arbeitsfeld Sucht
- Die Behandlung von Psychotraumata mit Psychodrama
- Kongress 2018: Menschlichkeit und Führung in Organisationen
Supervision als praktizierte Ethik
Erschöpfung in Organisationen-Wenn Arbeit krank macht
Die Ökonomisierung psychosozialer Arbeit und ihre Folgen

Tiefenpsychologisch- fundierte Psychotherapie

- Psychodynamische Behandlung schizopreniform psychotischer Patienten
- Fallseminar mit Video: "Die Videolinse als drittes Auge"
- Laplanche
- Fallseminar TP 2x
- Behandlungstechnik 2x
- Mentalisierungsbasierte Psychotherapie
- Schnupperkurs EMDR
- Sexualität
- Therapeutische Haltung
- Innenwelten schizopreniform psychotischer Patienten
- Verzögerte Adoleszenzprozesse
- SKEPT
- Narzisstische Konstellationen (Prüfungsvorbereitungsseminar)

2.7 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt.

Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen dient.

2.8 Vernetzung/Kooperationen

Im vergangenen Jahr wirkten die Mitarbeiter der Beratungsstelle in folgenden Arbeitskreisen mit:

- Psychosozialer Arbeitskreis
- Regionaler Arbeitskreis nach §78 KJHG
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- Netzwerktreffen im Sozialraum
- Arbeitskreis Therapeuten für Kinder und Jugendliche
- Vorbereitungstreffen Arbeit mit Geflüchteten

Es wird mit den Beratungsstellen in unserem Haus, der Suchtberatung, der Schuldner- und Insolvenzberatung, der Migrationssozialberatung (beide vom Diakonischen Werk Hamburg West/ Südholstein), sowie dem Familienzentrum Garstedt und Glashütte zusammengearbeitet. Aufgrund dieses Netzwerkes ergeben sich für die Ratsuchenden stets kurze Wege.

3. Angebote

3.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hiermit sind primär Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahre mit Bedarf an Erziehungsberatung, sowie Jugendliche und junge Erwachsene gemeint. Diese Gruppe macht den größten Anteil der Beratungen aus.

Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrunde liegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung / Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Pubertätsprobleme
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- „Ritzen“
- Entwicklungsprobleme

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikation anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden weiter verwiesen werden.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen, bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den Jugendlichen.
- Darüber hinaus gibt es Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursache der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klientengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten Anderer, alleine in die Beratung kommen. Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:

- Probleme mit den Eltern
- Mobbing in der Schule
- Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen
- Vernachlässigung durch die Eltern
- Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
- Suchtverhalten der Eltern
- Zukunftsängste und berufliche Perspektive
- Lebenskrisen
- Ablösungsprobleme

3.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können die Kompetenz unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen (Fachwissen über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter, sowie über Besonderheiten in frühen Eltern – Kind – Beziehungen).

Häufig machen sich Störungen bereits im Säuglingsalter bemerkbar, z. B. durch chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Kleinkinder zeigen häufig Störungen der emotionalen Verhaltensregulation wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es handelt sich hierbei häufig um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind, die die Notwendigkeit einer Beratung zur Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben anzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

3.2.1 Zusatzangebot: Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Ratsuchende hatten hier die Möglichkeit im Gespräch mit einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu klären, ob Hilfe im pädagogischem oder psychotherapeutischen Bereich notwendig sein könnte. Im Rahmen von diagnostischen Einzelsitzungen mit Eltern und/oder Kindern wurden weiterführende Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet bzw. eine qualifizierte Weitervermittlung initiiert.

Dieses zusätzliche Angebot wurde gut und von zahlreichen Eltern angenommen und wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Da es für einige Eltern - aus beruflichen Gründen - oft schwierig ist Vor- oder Nachmittagstermine in Anspruch zu nehmen, wurde ab Herbst 2018 eine zusätzliche Sprechstunde (einmal/Monat jeweils samstags) angeboten.

3.3 Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen (ohne im Haushalt lebende Kinder bis zum Alter von 27 Jahren), deren Problembeschreibungen meist unabhängig von Erziehungsfragen sind. Die Themen bewegen sich um folgende Bereiche:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen

- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen

Die Klienten, die die Beratungsstelle aufsuchen, stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihren Sorgen und Nöten. Diese gilt es möglichst im ersten Gespräch zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen?

Einigen Klienten gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und/oder Ziele zu formulieren. Für andere Klienten braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klienten einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.

In einigen Fällen genügt Klienten ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt dann eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle, mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus - oder Facharzt.

Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass ein Klient wenig oder keine Eigenmotivation mitbringt, sondern von einem Angehörigen geschickt wurde. In diesem Fall gilt es genau heraus zu arbeiten, ob ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird, bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits angedeutet, zeigt sich bei der Mehrheit der zu Beratenden beim Vorgespräch, dass weitere Angebote zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Dieses gilt es im ersten Gespräch, oder im Rahmen von drei bis fünf Gesprächen mit dem Klienten zu klären und zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu kommen. Auch längerfristige Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot wird zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten erforderlich, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft bei den Klienten zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die Klienten keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten.

3.4 Krisenintervention

Eine kleine Klientengruppe benötigt akute Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erfahrene Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Berater den Klienten zu beruhigen und zu stabilisieren, bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert

werden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfeangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und die unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

3.5 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen € 25.- pro Stunde ab dem Erstgespräch. Nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden Berater und Klienten, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. In manchen Fällen weisen wir darauf hin, dass gewisse Themen eher im Rahmen einer Einzelpsychotherapie nach Richtlinienverfahren bearbeitet werden können.

Es hat sich zunehmend gezeigt, den Paare eine größere Anzahl an Gesprächen wahrnehmen möchten, da die unterschiedlichen Konfliktlagen meist sehr komplex sind und sich über viele Jahre aufgebaut haben. Hierzu passt, dass vermehrt ältere Paare (50+) das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

3.6 Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist ein Angebot für Paare, die sich im Trennungs- bzw. Scheidungsprozess befinden und hierbei Unterstützung wünschen. Für Paare mit im Haushalt lebenden Kindern unter 27 Jahren ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ein Honorar von 25€/Std.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung- und definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)
- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf
- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in

Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)

- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (häufig als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozesse, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

3.6.1 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle berät im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. Durch die Anwendung des Cochemer Modells (benannt nach der Stadt Cochem, in der diese Arbeitsweise 1992 erstmalig umgesetzt wurde) sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, trotz gefühlter Zerrüttung und Verletzung wieder miteinander kommunizieren und vor allem die Elternverantwortung für das Wohlergehen des Kindes übernehmen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes.

Im Sinne des Cochemer Modells wird mit den Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens eine gemeinsame Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle vereinbart. Das Ziel ist, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden. Dieser Unterstützung, die in Kooperation von Jugendamt und Beratungsstelle geleistet wird, stimmen die Eltern noch vor Gericht zu. Gegebenenfalls wird in die Zusammenarbeit das Gericht, Verfahrenspfleger oder auch Anwälte mit eingebunden.

In Norderstedt wurde für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Erziehungsberatungsstellen ein standartisiertes Ablaufschema entwickelt, nach dem gearbeitet wird.

Jeder Fall wird bei Aktenschließung von uns evaluiert. Nachfolgend stellen wir ausgewählte Parameter der Evaluation vor.

<u>Auszüge aus der Evaluation</u>	
Fallzahl	9
(davon 1 nicht abgeschlossen, 2x hat kein Vorgespräch stattgefunden)	
Übergabebogen vom JA liegt vor	7
Schweigepflichtentbindung liegt vor	5
Es geht um Sorgerecht	1
Es geht um Umgangsrecht	4
Es geht um Verbesserung der Kommunikation	5
Anderer Fokus? Finanzen des Kindes, Schulwahl, Deeskalationsstrategien	
Kontaktabbruch zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil vor der Beratung	1
Umgangsreglung konnte vereinbart werden	3
Umgangsreglung konnte nicht vereinbart werden	1
Sorgerecht konnte nicht vereinbart werden	1
Kommunikation konnte verbessert werden (nach unserer Einschätzung)	4
Kommunikation konnte nicht verbessert werden (nach unserer Einschätzung)	2
Gesamtzahl der Gespräche	16
Subjektive Einschätzung über positive Entwicklung:	
4 positive Entwicklung	2 keine Entwicklung

3.7 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich können Klienten der Beratungsstelle eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.A. Trennung, Scheidung, Unterhalt und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 10,-). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin. Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem Klienten zusammen arbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Sondierung dienen.

3.8 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs: Familiengespräche – wie rede wir miteinander?

Gute Kommunikation ist die Basis zufriedenstellender Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot soll den Eltern vermitteln, wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt.

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern gleich welchen Alters. Sie können allein oder als Eltern gemeinsam am Kurs teilnehmen. Es werden vier Abendtermine von drei Stunden angeboten. Der Kurs kann auf Wunsch der Eltern um drei Treffen verlängert werden. Die Kursleitung ist Gestalttherapeutin und Supervisorin.

Vorgestellt werden die Grundregeln einer gelungenen Kommunikation wie z.B. Ich-Botschaft und aktives Zuhören. In kleinen Gruppen werden die Regeln an zunächst vorgegebenen Beispielen trainiert. Durch diese Übungen erfahren die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit diesen für sie neuen Kommunikationsformen. Darauf aufbauend können Themen aus dem eigenen Familienbereich bearbeitet werden und auch hier neue Kommunikationsformen erprobt werden. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, Erziehungsfragen zu klären. Sie profitieren auch für ihre Partnerschaft, indem sie das Neuerlernte auch hier anwenden können. Darüber hinaus können sie die Erfahrung machen, gemeinsam als Paar Probleme zu lösen.

3.9 Dem Leben kreativ begegnen

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer aus den Beratungen sowie auch an andere Interessierte. Unsere Klienten sind häufig durch Alleinerziehung, Trennung, Scheidung, Krankheit und Behinderung stark belastet und in ihren sozialen Kontakten sehr eingeschränkt. Hinzu kommt, dass geringe finanzielle Mittel eine Freizeitgestaltung außerhalb des Helfersystems für viele nur in sehr geringen Umfang möglich machen und die Betroffenen sich dadurch oft sozial isoliert fühlen. Einige von ihnen schämen sich für ihre Situation, weil sie ihren eigenen Ansprüchen nicht genügen. Sie lenken dann ihre Aufmerksamkeit auf ihre eigenen Schwächen und verspüren oft den Drang, sich zurückzuziehen und soziale Kontakte zu meiden. Fehlende Motivation und Ängstlichkeit sind dann vorherrschend und eine zusätzliche Erschöpfung der Energie trägt dazu bei, dass sie sich vom Leben überwältigt fühlen.

Durch das Gestalten mit verschiedenen Materialien können sich kognitive und emotionale Ressourcen mit konkreter Handlung verbinden. Durch Malen, Formen und Gestalten können sie ihrer inneren Welt Farben und Formen geben.

Ein Angebot ist das Gestalten mit Ton, das sehr gut angenommen wird. Es steht ein Brennofen zur Verfügung, so dass der Ton nach dem Brennen weiter gestaltet werden kann. Die kreative Gruppenaktivität kann so ein Teil der seelischen, geistigen und sozialen Entwicklung werden, die sich positiv auf das Selbstbild auswirkt. Verschiedene Methoden machen es möglich, an der Biografie und an aktuellen Konflikten zu arbeiten. Belastende Gefühle können reguliert werden, indem ihnen in unterschiedlicher Gestalt Ausdruck verliehen wird und sie so durch Gespräche ins Leben integriert werden. Die Kreativgruppe ist somit ein emotional positives, unterstützendes und strukturgebendes Gruppenangebot. Dabei können intakte, unproblematische Anteile gelebt werden und die Klientinnen können sich mehr an ihren Stärken orientieren. Diese Grundhaltung entspricht der humanistischen Psychotherapie. Deren Menschenbild und Methoden sind von Anerkennung der Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten eines jeden Menschen bestimmt.

Die Aktivitäten für die jeweils nächste Gruppenstunde werden mit den Teilnehmerinnen abgestimmt und besprochen. So lernen sie, klar Position zu beziehen, aber auch die Bedürfnisse der anderen im Blick zu behalten und gute Lösungen für alle anzustreben. Sie können so eigene Ideen einbringen und sie den anderen vermitteln. Handlungsplanung ist erforderlich und eine gemeinsame Organisation des nächsten Treffens. Material wird auch von den Teilnehmerinnen mitgebracht, damit jede auch einen eigenen Beitrag leistet und das Geben und Nehmen gefördert wird.

Diese dosierte Verantwortlichkeit fördert die soziale Kompetenz und das Selbstvertrauen. Deutlich wird, dass es immer Wahlmöglichkeiten und verschiedene Handlungsoptionen gibt. So können sie erkennen, dass es möglich ist, auf Belastungssituationen elastischer zu reagieren, die Zukunft entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten zielorientiert zu gestalten und zu beherrschen.

In der Gruppe werden Erfahrungen geteilt und es können sich Freundschaften entwickeln, positive Beziehungen können dazu beitragen, sich zu entlasten und Kummer zu kanalisieren. Somit ist die Gruppe auch ein Beitrag zur Resilienz, denn sie unterstützt darin, das Leben zu gestalten und Probleme aktiv anzugehen, menschliche Nähe zu erleben und Freude zu empfinden.

3.10 Beratung von Geflüchteten

Unser Beratungsangebot steht allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung, unabhängig davon wie lange sie in Deutschland leben, welchen Aufenthaltsstatus sie haben und welche Qualität ihre deutschen Sprachkenntnisse haben. Im Erstgespräch prüfen wir, ob das vorgetragene Anliegen im Rahmen unserer Hilfemöglichkeiten liegt. Gegebenenfalls vermitteln wir Kontaktadressen von anderen Ansprechpartnern, wie psychiatrische Ambulanzen, Schuldnerberatung, Suchtberatung etc. Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die deutschen Sprachkenntnisse der Klienten, die hier ankommen, ausreichen. Wir vermuten, dass für Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen die Zugangswege zur Psychologischen Beratungsstelle als zu hochschwellig wahrgenommen werden.

3.11 Beratung für andere Institutionen

Zwei Kolleginnen des Teams bieten für Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis Segeberg Beratung an. Dieses Angebot wurde 2018 nicht nachgefragt.

3.12 Patengroßeltern

Dies ist ein Projekt des NeNo Netzwerkes in Kooperation mit den Familienzentren in Norderstedt und der Psychologischen Beratung des Sozialwerkes. Die Idee ist, dass Kind(er) einer Familie oder von alleinerziehenden Eltern durch interessierte Ehrenamtliche (ab ca 45 Jahre) an einem Tag der Woche für ca 2 – 4 Stunden unterstützt bzw. betreut werden.

So soll den Kindern ein verlässlicher Kontakt zu Menschen aus der Großelterngeneration ermöglicht werden und die Eltern erfahren auf diesem Wege Unterstützung und Entlastung. Die Familien kommen vorwiegend aus den Familienzentren und die Ehrenamtlichen über das NeNo Netzwerk.

Eine Kollegin der Beratungsstelle steht als Ansprechpartnerin bei Problemen, Schwierigkeiten oder Fragen im Alltag für die Beteiligten zur Verfügung.

Darüber hinaus ist geplant, in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für dieses Projekt, zwei mal jährlich ein gemeinsames Frühstück als Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch für die Ehrenamtlichen sowie zwei Informationsveranstaltungen zur Weiterbildung für die Ehrenamtlichen zu organisieren und anzubieten.

Insgesamt haben drei Vorbereitungstreffen und eine Pressekonferenz hierzu stattgefunden.

4. Statistik

4.1 Zusammenfassung der JH - Fälle 2018

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden		
JH-Fälle	440		
Neuaufnahmen im Zeitraum	369		
Abgeschlossene Fälle	350		
Übernahmen nach 2019	71		
Verrechnungseinheiten	209,5	8,7%	abgesagt
	1.275	52,9%	Beratung
	828	34,3%	Erstgespräch
	93	3,9%	nicht erschienen
	6	0,2%	Telefon
insgesamt	2.411,5	100%	
Wartezeit bis Vorgespräch	3% keine Wartezeit		
	27% bis 7 Tage		
	30% bis 14 Tage		
	15% bis 21 Tage		
	6% bis 1 Monat		
	8% länger als 1 Monat		
	11% kein Vorgespräch		
Alter der Kinder/ Anteil	26% im Vorschulalter (bis 6J.)		
	29% im Alter von 6-12 Jahre		
	25% im Alter von 12-18 Jahren		
	20% im Alter von 18-27 Jahren		

Kinder leben bei/ leben in	92% bei Eltern/Elternteil/Sorgeberechtigte 1% in Pflegefamilie/betreute Wohnform 5% in der eigenen Wohnung 0,5% in einer Verwandtenfamilie 1,5% sonstiger Aufenthaltsort	
Beratungsdauer	79% Kurzberatungen (bis 3 Monate) 17% längere Beratungen (4-9 Monate) 4% Langzeitberatungen (10-29 Monate)	
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	27% ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte 16% Soz. Dienst/Jugendamt/andere Institution 12,5% Arzt/Klinik 11% Eltern-/Personensorgeberechtigte 4% Schule/Kita 3% junger Mensch selbst 0,5% Gericht 26% sonstige	
Beratungsanlässe	Erziehungsunsicherheit Partnerkonflikte Trennung/Scheidung Umgangs-, Sorgerechtsstreit Pädagogische Überforderung Psychische Erkrankung Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte Ängste/Zwänge sonstige	19% 15% 14% 8% 8% 8% 5% 4% 19%

4.2 Zusammenfassung der EFL - Fälle 2018

EFL-Fälle gesamt	98
Neuaufnahmen im Zeitraum	74
abgeschlossen	68
Übernahmen nach 2019	24

Verrechnungseinheiten	45	7,8%	abgesagt
	363	62,7%	Beratung
	147,5	25,5%	Erstgespräch
	22	3,8%	nicht erschienen
	1,5	0,2%	Telefon
insgesamt	579	100%	
Wartezeit bis Vorgespräch	52%	bis 14 Tage	
	48%	länger als 14 Tage	
Beratungsdauer: Anteil in % (Anmeldung bis letzter Kontakt)	65%	Kurzberatungen (bis 2 Monate)	
	16%	Längere Beratungen (2 - 6 Monate)	
	19%	Langzeitberatung (6 Monate und mehr)	
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	23%	über Arzt/Klinik	
	22%	ehemalige Klienten	
	8%	Jugendamt/soziale Institution	
	13%	selbst	
	34%	sonstige	
Alter	28 bis 39 Jahre	38%	
	40 bis 59 Jahre	42%	
	60 Jahre und älter	16%	
	Keine Angabe	4%	
Geschlecht	Weiblich	78%	
	Männlich	22%	
Beratungsanlässe	Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Probleme	29%	
	Ängste und Zwänge	16%	
	Partner- und familienbezogene Anlässe	27%	
	Probleme im Sozialkontakt	8%	
	Sonstiges	28%	
Ausländische Herkunft	3%		

5. Rückblick - Geplante Angebote für das Jahr 2018- was ist daraus geworden und was gab es noch?

- Das **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“** hat mit zwei Durchläufen und viel positiver Resonanz stattgefunden. Zudem konnte eine feste Jahresgruppe etabliert werden, die die Erkenntnisse, Prozesse und Inspirationen des o.g. Kurses verfestigen und erweitern (siehe 3.9)
- Das **Gruppenangebot „Dem Leben kreativ begegnen“** hat mit drei Durchläufen, mit jeweils zwei Treffen, zu anregenden Zusammenkünften geführt. Für die Gruppen haben sich jeweils fünf bis sieben Klienten angemeldet. Die in der Gruppe gemachten sozialen und handwerklichen Erfahrungen, konnten in die Beratungen integriert werden. Die Klienten sagten, sie hätten die Kontakte in der Gruppe und das kreative Gestalten als Bereicherung erlebt.
- **Filmabend „Wege aus der Brüllfalle“ für Eltern**
Es gab zwei Filmabende hierzu. Der Film richtete sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 -12 Jahren.
Mit 12 bzw. 7 Elternteilen wurde der Film gemeinsam angesehen. Danach wurde der Inhalt gemeinsam besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Wege aus der eigenen Wut und Aggressionsspirale erörtert.
- **Filmangebot im Rahmen der Kinderschutzwoche**
Der Film „Zwischen zwei Welten“ wurde für Eltern mit Kindern im Grundschulalter gezeigt. Mit 2 Elternteilen wurde der Film angeschaut und anschließend gemeinsam über den Filminhalt und die persönliche Haltung zum Bildschirmmedienkonsum gesprochen.
- **Angebot Kinderfest**
Der Stand mit einem Geduldspiel für eine breite Altersspanne wurde sehr gut angenommen.

(Autoren: Team der Beratungsstelle, März 2019)

